

**HAUPTVERBAND DER GERICHTSSACHVERSTÄNDIGEN
Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland**

1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5 +43(1)405 45 46 406 32 67 Fax 406 11 56
ZVR-Zahl 576968154 office@gerichts-sv.org wien.gerichts-sv.at



Wien, im Oktober 2017
wu/seminare/bau/immo/einladung

EINLADUNG

zur Fortbildungsveranstaltung

„Umgang mit Schimmel in Innenräumen“

Der Vortrag gibt einen umfassenden und praxisorientierten Überblick über den Stand des Wissens zu diesem Thema. Schwerpunkte der Veranstaltung sind die Diagnose, die Beurteilung und die Vermeidung von Schimmelpilzbelastungen in Innenräumen. Es werden Regelwerke und Empfehlungen, die sich direkt oder indirekt mit dem Thema beschäftigen, vorgestellt und kritisch erörtert – insbesondere der neue, voraussichtlich zu Jahresende erscheinende österreichische Schimmelleitfaden des Umweltministeriums (BMLFUW). Weitere Themen sind die unterschiedlich aussagekräftigen Methoden der Messung und Sanierung von Schimmelfall sowie die hygienischen Vorgaben für Bauteiltrocknungen in Innenräumen.

Vortragender: **Dipl-Ing Peter TAPPLER**
Gerichtssachverständiger
IBO Innenraumanalytik, Wien
Leiter des Arbeitskreises Innenraumluft am BMLFUW
Ständiges Mitglied der Innenraumluft-Hygienekommission des
Umweltbundesamtes (D)
Präsident des Bundesverbandes für Schimmelsanierung und
technische Bauteiltrocknung

Ort: **Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.**
1010 Wien, Doblhoffgasse 7

Termin: **Donnerstag, 23. November 2017** Anmeldeschluss: 16.11.2017
von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Preis: für **Mitglieder** € 100,00 + 20% USt. = **€ 120,00**
für **Nichtmitglieder** € 160,00 + 20% USt. = **€ 192,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet auch Unterlagen und die Pausenbewirtung.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, Email oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie ca. einen Monat vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, **Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens** entgegengenommen.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Eine Teilnahmebestätigung kann nur dann ausgegeben werden, wenn das Seminar auch tatsächlich besucht wurde.

Wir freuen uns, Sie bei dieser sicher interessanten Fortbildungsveranstaltung begrüßen zu dürfen.